



Der Erwerb des Realschulabschlusses (Mittlerer Abschluss) im Bildungsgang Realschule

I. Der Realschulabschluss / der qualifizierende Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule schließt am Ende der Jahrgangsstufe 10 mit dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) in Form des **Realschulabschlusses** oder des **qualifizierenden Realschulabschlusses** ab.

Der **Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn:

- die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt sind (mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und des Wahlpflichtunterrichts bzw. entsprechender Ausgleich bei nicht ausreichenden Leistungen – siehe VOBGM § 59 Absatz 3)
- die Abschlussprüfung (siehe Ziffer II.) abgelegt und
- eine Gesamtleistung von 4,4 oder besser erzielt wurde.

Der Realschulabschluss in Form des **qualifizierenden Realschulabschlusses** wird zuerkannt, wenn:

- die Voraussetzungen zum Erwerb des Realschulabschlusses gegeben sind (s.o.),
- die aus den Endnoten nach § 61 Abs. 2 und 3 VOBGM berechnete Durchschnittsnote sowohl in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache als auch in den übrigen Fächern gleichfalls **jeweils mindestens befriedigend** (3,0) ist und
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bzw. des Beruflichen Gymnasiums erwarten lassen.

Die **Klassenkonferenz** entscheidet am Schuljahresende über die **Feststellung der Gesamtleistung** und über die **Vergabe des Abschlusses**.

II. Die (hessenweit einheitliche) Zentrale Abschlussprüfung (ZAA)

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus **zwei** Prüfungsbestandteilen:

1. Der Prüfungsbestandteil „Präsentation“

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hat 2011 festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse Realschule eine **Präsentation** als Bestandteil der Abschlussprüfung anfertigen und vortragen müssen.

Die Präsentation kann in jedem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 als **Pflichtunterricht** angeboten wurde, erarbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie Französisch. Das gewählte **Thema** muss dem Stoff der 10. Klasse angemessen sein und problemorientiert aufbereitet werden.

Zur Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung ist ein Portfolio zu dem festgelegten Thema anzufertigen. Das Portfolio bildet den Vorbereitungsprozess der Schülerin oder des Schülers ab und muss mindestens eine Gliederung, eine Kurzbeschreibung der



Fragestellung und Quellen beinhalten (VOBGM §53 Abs. 1, Satz 2). Das Portfolio ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen. Die Abgabe eines Portfolios, das die Mindestinhalte (s.o.) aufweist, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentationsprüfung. Unterbleibt die Abgabe des Portfolios oder wird ein Portfolio abgegeben, welches nicht die Mindestinhalte aufweist, gilt VOBGM § 44 Abs. 2, wonach die gesamte Prüfung mit ungenügend bewertet wird.

Die Präsentation wird vor einer Prüfungskommission vorgetragen. Diese setzt sich zusammen aus Prüfungsvorsitzende/-vorsitzender, Prüfer/in und Protokollant/in. Die Dauer der Präsentation beträgt 10 Minuten. Anschließend folgen Nachfragen. Die Form der Präsentation bleibt der Schülerin/dem Schüler überlassen (Plakat, Flipcharts, PowerPoint, Keynote, etc.).

Die Termine und die formalen Vorgaben bei der Anfertigung des Portfolios (wie z.B. Seitenränder, Abstände, Zitate, Quellenangaben, usw.) müssen eingehalten werden. Eine Übersicht mit den formalen Anforderungen, eine Mustervorlage eines Portfolios und praktische Anwendungsbeispiele haben die Schülerinnen und Schüler über IServ erhalten.

Die Ausarbeitung der Präsentation erfolgt in mehreren Zwischenschritten. Dabei sind die von der Schule vorgegebenen Termine einzuhalten (siehe Terminplan und nächster Absatz).

Die voraussichtlichen Termine des Prüfungsteils Präsentation im Überblick

- ⇒ **Beratungsphase (Wahl der Prüferin/des Prüfers, des Themas, Erstellung der Gliederung) ab 10.08.2026**

In der Beratungsphase wählt die Schülerin / der Schüler eine Prüferin / einen Prüfer und stimmt mit ihr / ihm in zwei Beratungsgesprächen das problemorientierte Thema und die Gliederung ab.

- ⇒ **Abgabe des Vordrucks Beratungsnachweis mit Thema einschließlich der Gliederung zur Genehmigung durch die Schulleitung am 21.09.2026**
(Auf dem Vordruck ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!).

Gemäß VOBGM §51 (4) kann die Schulleitung bei selbstverschuldetem Versäumnis der Meldung/Abgabe des Beratungsnachweises eine Nachfrist von zwei Wochen setzen. Wird diese versäumt, weist die Schulleitung der Schülerin/dem Schüler eine Fachlehrkraft, ein Prüfungsfach und ein Prüfungsthema zu!

- ⇒ **Genehmigung des Themas durch die Schulleitung bis 28.09.2026**
⇒ **Abgabe des Portfolios zur Präsentation am 27.11.2026**
⇒ **Die Präsentation erfolgt voraussichtlich im Zeitraum vom 14.- 27.01.27**



2. Der Prüfungsbestandteil „Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA)“

In den drei Hauptfächern gibt es hessenweit einheitliche schriftliche Abschlussprüfungen:

- | | | | |
|--------------|-------------|------------------|------------|
| • Englisch | 135 Minuten | am Montag, den | 10.05.2027 |
| • Deutsch | 180 Minuten | am Mittwoch, den | 12.05.2027 |
| • Mathematik | 135 Minuten | am Freitag, den | 14.05.2027 |

Bei Krankheit an einem dieser Termine muss innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Nachschreibetermine sind vom 01.06. bis 03.06.2027 (Di. bis Do.)

III. Noten und Ermittlung des Notendurchschnitts

Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis sind in erster Linie die **Leistungen** im **Unterricht des zweiten Halbjahres!**

Die **Endnote** in den vier Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in dem Fach, in welchem die Präsentation erarbeitet wurde, wird aus der Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 (also der Zeugnisnote des zweiten Halbjahres) **und** der Prüfungsleistung **gerundet auf ganze Noten** gebildet. Die Zeugnisnote im 2. Halbjahr wird doppelt, die Prüfungsleistung einfach gewichtet.

Beispiel 1 - Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$$\Rightarrow (3 + 3) + 2 = 8 \quad \Rightarrow \quad 8 : 3 = 2,6 \quad \rightarrow \text{Rundung auf Note: 3,0}$$

Beispiel 2 - Prüfungsfach Deutsch

Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 4 (wird doppelt gewichtet)

Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

$$\Rightarrow (4 + 4) + 2 = 10 \quad \Rightarrow \quad 10 : 3 = 3,3 \quad \rightarrow \text{Rundung auf Note: 3,0}$$

(In diesem Fall würde die Note im Zeugnis automatisch auf die Note 3 angehoben)

Feststellung der Gesamtleistung (Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis)

Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts. Die (vier) **Prüfungsfächer** werden dabei **doppelt gewichtet**. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

Die in Klasse 9 letztmalig unterrichteten Fächer **Arbeitslehre** und **Musik** werden im Abschlusszeugnis zwar aufgeführt, bei der Feststellung der Gesamtleistung jedoch nicht mit einbezogen.



IV. Übergänge

Der Realschulabschluss bietet den Einstieg in eine duale Ausbildung.

Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und zu weiteren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe kann zudem erlangt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung § 2 Abs. 2 OAVO erfüllt sind. Hier gilt:

- Die Schülerin oder der Schüler hat den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht.

Ein Realschulabschluss mit mindestens "befriedigend" (Note 3) in zwei der Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Hauptfach nicht schlechter als "ausreichend" (Note 4) berechtigt zum Übergang in die zweijährige Fachoberschule (FOS).

Sollten Sie weitere Fragen zu den Prüfungen und Abschlüssen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Jahnschule Hünfeld (Tel.: 0661 / 6006 551 000).

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschlussschülerinnen und Abschlussschülern alles Gute und viel Erfolg!

Die Schulleitung